

Essenspfiß, sobald er die Stube betritt, ob nun die anderen Hausgenossen schon da sind oder nicht. Nach dem Essen geht es ein wenig würdiger zu, wenngleich während des Betens vom Hausmädchen der Tisch abgeräumt werden muß. An das Tischgebet wird kniend der Engel des Herrn, verschiedene Vaterunser zu den Patronen, das Familiengebet, einige Vaterunser für die Eltern und andere Verstorbene und das Gedenken an die letzten Dinge angefügt.

Bei der ersten Fahrt im Frühjahr auf den Acker erhalten die Pferde ein Stück Brot mit etwas aufgestreutem Salz vom Salzstein. Die Kornmahd beginnt mit einem Vaterunser vor dem ersten Schnitt, beim Einsetzen der Maschine wird aber gerne darauf vergessen. Vor das erste Getreidefuder in den Stadel gelangt, wird in das Viertel Weihwasser gegossen und auch Palmkätzchen gestreut. Bei Gewittern werden die Bauernpatrone angerufen, die Muttergottes von Maria-Birnbaum und Altötting um Schutz angefleht, auch, wenn das Gewitter länger dauert, das Johannesevangelium vorgelesen. Während der ganzen Zeit brennt eine schwarze Wetterkerze von Altötting, weniger geschätzt sind die roten Kerzlein von Andechs.

Situation der Gegenwart

Wenn wir alles überblicken, müssen wir sagen, daß der konservative Bauernsinn auch im kleinsten Dörflein manches religiöse Brauchtum erhalten hat. Es begleitet unsere Bauern von der Wiege bis zum Grabe. Aufgabe der Seelsorger ist es, dieses religiöse Volksgut zu erhalten. Religion und Leben dürfen gerade in der schweren Gegenwart nicht auseinandergerissen werden, wo so viele Kräfte daran arbeiten, alles Religiöse einzudämmen und Schritt für Schritt zu vernichten.¹¹ Katechese, Predigt und Christenlehre geben uns noch immer Gelegenheit, den einen oder anderen Brauch zu erklären und den Leuten lieb und wert zu machen. Dazu ist freilich notwen-

dig, daß der Pfarrer selbst sich um die einzelnen Bräuche kümmert und sie zuerst selbst kennen und verstehen zu lernen sucht. Deswegen wurde wohl auch die Konferenzthese gestellt: »In welchem Brauchtum kommt das christliche Leben der Gemeinde zum Ausdruck?« Und mit diesen Schlußsätzen beantwortet sich auch der zweite Teil derselben: »Wie kann dieses religiöse Brauchtum vertieft, beziehungsweise vor Säkularisierung bewahrt werden?« Außer der kirchlichen und katechetischen Beeinflussung stehen dem Pfarrer heute ja keine anderen Mittel zur Verfügung. Vereinsvorträge sind ausgeschlossen, ein Auftreten bei Mißdeutungen in öffentlichen Versammlungen ist ihm unmöglich gemacht, höchstens, daß er noch im Privatgespräch das »sentire cum Ecclesia«¹² vertiefen kann.

Anmerkungen:

- ¹ Für Mithilfe bin ich Herrn *Johann Wackerl*, Wollomoos, zu großem Dank verpflichtet.
- ² Zum allgemeinen Forschungsstand vgl. *Edgar Harvolke* (Hrsg.): *Wege der Volkskunde in Bayern*. Ein Handbuch. München/Würzburg 1987, S. 293–352; *Walter Hartinger*: *Religion und Brauch*. Darmstadt 1992.
- ³ *Wilhelm Liebhart*: Wollomoos. In: *Der Altlandkreis Aichach*. Beiträge zur Ortsgeschichte. Aichach 1979, S. 498–502; *ders.*: *Der oberbayerische Grundbesitz des Klosters um 1685*. In: *500 Jahre Marktrecht Kühbach (1392–1481)*. Kühbach 1981, S. 55–67.
- ⁴ Auch Engelamt genannt. Messen zu Ehren Marias im Advent.
- ⁵ Ein kleines, frugales Abendessen.
- ⁶ Auch Rauhächte. Gemeint sind drei der nach dem Volksaberglauben von Spuk und Dämonen erfüllten mittwinterlichen Zwölfächte.
- ⁷ Johannesminne.
- ⁸ Knecht, der auf der Deichsel des Fuhrwerks sitzt.
- ⁹ Antlaß oder Entlassung aus einer Schuld.
- ¹⁰ Die achttägige Festwoche oder die Nachfeier eines Festes am achten Tag bei vielen Herren- oder Heiligenfesten, üblich bis 1969.
- ¹¹ Wohl Hinweis auf den Atheismus und Nihilismus des Nationalsozialismus. Vgl. *Klaus Scholder*: *Die Kirchen und das Dritte Reich*. 2 Bände. Frankfurt a. M./Berlin 1980/1985; *Klaus Gotto* u. *Komrad Repgen* (Hrsg.): *Die Katholiken und das Dritte Reich*. Mainz 1990.
- ¹² Gemeint ist die Übereinstimmung mit der Kirche und ihren Lehren.

Die ärztliche Versorgung des Landgerichts Freising im Jahre 1803

Von *Karl Mayer*

In der Regierungszeit von Kurfürst Max IV. Joseph, dem späteren König von Bayern, wurden vor allem durch die Initiativen seines Ministers Montgelas tiefgreifende Reformen in den wichtigsten Lebensbereichen des Landes eingeleitet. Nicht zuletzt wurde das Medizinalwesen Bayerns auf eine neue Grundlage gestellt und straff organisiert. Politisch erfolgte 1803 eine Neugliederung der Landgerichte, und für jedes derselben wurde zur medizinischen Aufsicht, Betreuung und Verantwortung ein akademisch gebildeter Arzt als »Landphysikus« bestellt: für das Landgericht Freising der Gerichtsarzt Dr. Christian Pitzner.

Das Landgericht Freising war in verschiedene Distrikte und zentrale Orte unterteilt, welche wiederum den Mittelpunkt verschiedener Ortschaften bildeten (die Zahl der letzteren ist in Klammern angegeben). Es waren dies Allershausen (7), Hohenbercha (5), Hohenkammer (8), Johanneck (8), Kranzberg (9), Schlipps (5), Thalhaus-

sen (5), Tünzhausen (6), Freising-Stadt mit Attaching, Tüntenhäuser (4), Erching (9), Langenbach (4), Marzling (5), Neustift (2), Oberhummel (3), Pulling (2), Rudlfing (4), Vötting (5), Massenhausen (2), Eching (2), Gigenhausen (2), Gremertshausen (4), Großnöbich (6), Günzenhausen (5), Kammerberg (6), Neufahrn und Mintraching, Sünzhausen (4). Der Landgerichtsbezirk Freising umfaßte insgesamt 13349 zu betreuende »Seelen«.

Dr. Pitzner hatte, wie seine Amtsgenossen, unter anderem in Abständen von einem Vierteljahr eine »Übersicht über die ärztliche Versorgung des Landkreises« mit einer Beurteilung der Dienstleistenden des »niederen Medizinalpersonals«, also in erster Linie der Bader und Hebammen, zu erstellen.¹

Für das Jahr 1803 beinhaltete der Physikatsbericht des Freisinger Landgerichtsarztes Dr. Pitzner, inhaltlich gerafft, folgende Ausführungen: In *Allershausen* prakti-

zierte der Bader Johann Glas, 60 Jahre alt. Er wurde am 24. September 1776 von dem königlichen Hofmedikus Winterhaller und den Chirurgen Siber und Kugelmiller in München geprüft, und weil er sich in Theorie und Praxis meisterhaft gezeigt hatte, anschließend approbiert. »Trotz seines Alters ist er noch sehr fleißig und steht im Rufe der Geschicklichkeit«. Hebamme war diesorts Franziska Riedmayrin, eine Tagelöhnersfrau von 54 Jahren. Das kurfürstliche Collegium medicum unterzog sie am 9. Juli 1792 einer Prüfung und erteilte ihr die Berufserlaubnis. Nach dem Urteil des Berichterstatters war sie in der ganzen Gegend sehr gesucht.

Die ärztliche Betreuung von *Burghausen* lag ausschließlich in den Händen des 32jährigen Baders Joseph Müslinger. Er hatte am 31. Juli 1799 sein Examen vor dem kurfürstlichen medizinischen Kollegium abgelegt und wurde auch von diesem Gremium als Bader zugelassen. Nach obrigkeitlichem Befinden sei er »emsig und nicht ungeschickt.«

In *Eching* sorgte lediglich ein Bader für die Gesundheit der Leute, dessen Name dem Freisinger Landgerichtsarzt nicht einmal geläufig war. Zudem hatte er sich offenbar die Mißgunst dieses vorgesetzten Herrn eingehandelt, weil er nicht zur persönlichen Vorstellung erschienen war. Nicht zuletzt deswegen vermerkte Dr. Pitzner auch, daß der Bader »dem Sagen nach viele medizinische Pfuscheri treibe«.

Die Stadt *Freising* war natürlich am besten mit medizinischen Einrichtungen versorgt. Es gab hier die einzige Apotheke des Landgerichts, drei niedergelassene Ärzte und ebenso drei Hebammen.

Der damalige Hofapotheker Joseph Salzer, 52 Jahre alt, war seiner Versicherung nach im Jahre 1772 vom hochfürstlichen Medizinalkollegium in Freising unter dem Vorsitz des Hofratskanzlers Sedlmayr examiniert und approbiert worden. Dem Apotheker wird »viel literarische Bildung« bescheinigt, aber »für sein Fach habe er leider zu wenig Liebe«.

Der Arzt Sebastian Schaffinger, 50 Jahre alt, wurde am 27. August 1772 von dem Stadtphysikus Sänftl und von zwei Chirurgen geprüft und approbiert. 1783 ließ er sich vom kurfürstlichen Collegium medicum für das Accoucheuramt (Geburtshilfe) prüfen, wofür er auch zugelassen wurde. Nach der Meinung des Berichterstatters zeigte er »viel mechanische Gewandtheit, aber dem Entbindungsgeschäft hat er schon lange entsagt«.

Der Arzt Baptist Schmid, Alter 44 Jahre, hat Zeugnisse von den kurfürstlichen Medizinalräten Winter und Girland in den Fächern Chirurgie und Geburtshilfe. Hier in Freising wurde er von dem ehemaligen Leibarzt Dr. Sandner nach vorgenommener Prüfung als Chirurg und Accoucheur (Geburtshelfer) bestätigt, doch unter der Bedingung, sich ja der Behandlung aller inneren Krankheiten zu enthalten. Als Accoucheur verdiene er »mehr Achtung und Lob denn als Chirurg, wo er Stillstand und regressive Tendenz« aufweise.

Paul Weidinger war vom verstorbenen Fürstbischof Ludwig Joseph als Kriminal- und Landgerichtschirurg und vom kurfürstlichen Medizinalkollegium im Jahre 1792 als Accoucheur und im Jahre 1803 als provisorischer Chirurg von der kurfürstlichen Landesdirektion approbiert worden. »Bloß der Glauben gibt ihm nicht den

inneren Wert seines Vorgängers, aber an Fleiß und Nützlichkeit übertrifft er ihn weit.«

Als Hebamme fungierte in Freising Helena Hofmannin, Frau eines Vorarbeiters, welche ein Alter von 42 Jahren aufwies. Sie war nach der Absolvierung eines dreimonatigen Kurses von der kurfürstlichen Landesdirektion geprüft und am 1. Juli 1803 approbiert worden. Die Beurteilung ihrer dienstlichen Tätigkeit klingt etwas eigenartig. Es wurden ihr »große Sichtigkeit und Blößen« vorgehalten.

Hebamme war hier weiterhin Clara Obingerin, eine Schuhmacherswitwe, 63 Jahre alt. Sie hatte ihre Approbation 1771 vom hochfürstlichen Medizinalkollegium erhalten, nachdem sie lange Zeit vorher fleißig den Kollegien des weiland kurfürstlichen Medizinalrats beige-wohnt hatte. Ihre Beurteilung: »Ist eine ehrwürdige Veteranin und bei allem doch noch tätig und brauchbar.« Relativ jung war Theresia Reisingerin, nämlich 26 Jahre, die ihrem Mann »entwichen« war und nach abgelegter Hebammenprüfung ursprünglich zum Einsatz in Dachau vorgesehen war.² Sie wurde jedoch dann nach Neustift geschickt, und nahm schließlich nach Bewilligung des Landgerichts ihren Wohnsitz in Freising. »Sie wird sehr gelobt«, heißt es in ihrer Beurteilung.

In *Giggenhausen* und *Günzenhausen* waren, wie in den meisten Dörfern des Landgerichts, nur Bader zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung tätig. In Giggenhausen fungierte der 38jährige Bader Johann Sauer, der am 13. Dezember 1790 seine Approbation vom kurfürstlichen Medizinalkollegium erhalten hatte. Doch wird er nur als »ein simpler Bartscherer« beurteilt. In Günzenhausen ordinierte Michael Riedhofer, 41 Jahre alt. Er wurde am 1. August 1791 durch das kurfürstliche medizinische Kollegium geprüft und approbiert. Dieser Bader hat den Ruf »eines fleißigen und geschulten Mannes«.

In *Großenviecht* dagegen war zur gesundheitlichen Fürsorge wiederum nur die Hebamme Juliana Dillin, eine 34jährige Tagelöhnerin, tätig. Sie hatte ihre Approbation am 1. Juli 1803 von der kurfürstlichen Landesdirektion erhalten und steht »in einem gar schlimmen Ruf«.

Es folgten wiederum einige Orte, in denen ausschließlich Bader ihren Wohnsitz hatten. In *Hohenkammer* behandelte Johann Vögeler, 38 Jahre alt, der noch keine Zeugnisse zur Bewilligung seiner Heiltätigkeit bei der zuständigen Behörde eingereicht hatte. »Er verrät wenig Anhänglichkeit an seinen Stand« und dementsprechend wird auch sein Ruf als »nicht hoch« taxiert.

Der *Kammerberger* Bader Johann Eckart, 30 Jahre alt, wurde von den kurfürstlichen Medizinalräten am 7. Oktober 1799 anerkannt. »Er zeigt viele Lehrbegierde, ist fleißig, aber schwach.«

In *Kranzberg* war zu dieser Zeit Joseph Hartleutner, 34 Jahre, als Bader tätig, der seine Approbation am 12. April 1790 vom kurfürstlichen Medizinalkollegium erhalten hatte. »Er ist bemüht, vorsichtig und gar nicht unwissend«, so lautet seine Beurteilung«, »überdies ist er ein sehr guter Kräuterkenner.«

Der 48jährige Bader von *Massenhausen*, Johann Sturm, war 1789 approbiert worden und hatte sich 1801 in den hiesigen Ort eingekauft. Der Beurteilung nach war er »kaum mehr als ein Barbier«.

Max Haberl, 40 Jahre alt, Bader in *Oberhummel*, hatte hier nur Aufnahme gefunden, weil er den Kollegien des verstorbenen Medizinalrates von Winter beigewohnt hatte. »Ist übrigens ein sehr bescheidener und lernbegieriger Mann.«

Sein Kollege Sebastian Pögl in *Paunzhausen*, 30 Jahre alt, versprach ein Examen abzulegen, sobald er gerufen werde. »Verrät viel Lern- und Wißbegierde.«

Rudlfing beherbergte im Jahre 1803 auf dem Gesundheitssektor lediglich eine Hebamme. Diese, eine Häuslerin namens Anna Hueberin im Alter von 38 Jahren, wurde am 1. Juli 1803 von der kurfürstlichen Landesdirektion approbiert. »Sie hat nicht zuviel Wert.«

Die Zeugnisse des Simon Martiny, 68 Jahre, Bader von *Schmidhausen*, waren 1796 ein Raub der Franzosen geworden. »Übrigens ist er ein wahrer chirurgischer Tagwerker.«

Das Dorf *Sünzhausen* hatte einen Bader und eine Hebamme. Der Bader Carl Modl, 62 Jahre alt, hatte 1776 bei dem Hofmedikus Winterhalter und zwei Feldchirurgen in München eine »meisterhafte« Prüfung abgelegt. Ihm wird Wissen und Aktivität bescheinigt. Die Hebamme Maria Thorin, Frau des dortigen Schulmeisters, 36 Jahre alt, wurde am 1. Juli 1803 von der kurfürstlichen Landesdirektion geprüft und anerkannt. Es wird ihr »große Beurteilungskraft und eine hohe Reputation« nachgesagt.

Der Bader von *Hummel*, Ferdinand Mayr, wurde seiner Aussage nach zu Landshut examiniert und approbiert. Der Landgerichtsarzt »weiß nur von seiner Existenz«, hat aber keine Kenntnis von seiner Tätigkeit.

Die Zusammenfassung ergibt im Jahr 1803 für das Landgericht Freising insgesamt 1 Apotheke, 3 Chirurgen, 14 Bader und 7 Hebammen.

Erläuterungen

Dieser Übersicht zufolge befand sich damals im kurfürstlichen Landgericht Freising weder ein Tierarzt noch ein Kurierschmied, sieht man einmal von den »Individuen« des hiesigen Fugger Chevauxlegers Regiment ab. Zwar kamen die Abdecker von Kranzberg und Ottenburg und der Scharfrichter von Freising stets unter dieser Rubrik vor, allein, da sie ohne systematische Ausbildung und ohne legitime Befugnis ihre Kuren vornahmen, »so kann ich ihre praktischen Geschäfte in diesem Falle für bloße technische Pfscharbeit ansehen und sie keineswegs in die Kategorie der Tierärzte einordnen«. »Die nämliche Beschaffenheit hat es mit den Kurierschmieden, die bloß des Herkommens wegen sich den Kuren der Pferde besonders unterziehen und ohne gründliche Kenntnis aufs Geratewohl Arzneien herrichten. Was die Bader dieses Landgerichts anbelangt, so sind sie im westlichen Teil [um Allershausen] so nahe beieinander, daß bloß die Ehehaft [Unterhaltung durch die Gemeinde] die Schwächeren vor der Armut schützt. Desto dürftiger und mangelhafter sieht es aber in diesem Teile mit der ärztlichen Hilfe aus. Das ganze Gebiet, welches acht Dörfer von mehr oder minderer Größe enthält, hat gar keine geprüfte Hebamme. Ein altes Weib vertritt seit langer Zeit in diesem so beträchtlichen Distrikt ihre Stelle. Zwar soll die Rauscher Tagelöhnerin im größten Teil dieser Dörfer behilflich sein. Es wäre jedoch zweckmäßiger,

wenn sie im Zentrum dieses Gebietes in Weng ihren Sitz nehmen würde.«

Diese so ungleichmäßige Verteilung sei schuld daran, »daß sich die Frauen immer an die Veteraninnen ihres Dorfes halten und eine Hebamme nicht suchen«. Letztere »schmachten« fast überall in Not, wozu der schmale Lohn von 30 kr für das Entbindungsgeschäft und die achttägige Visitation das meiste beiträgt. »Wenn unsere Regierung das Honorar für das Entbindungsgeschäft nicht durch ein Gesetz bestimmt, oder den Hebammen nicht ein Fixum gnädigst erteilt wird, so werden sich nur mehr wenige Individuen für dieses Fach mehr finden lassen. Jede mir Bekannte bereut, sich diesem Geschäft gewidmet zu haben.«

Theresia Reisingerin, eine sehr brauchbare Hebamme, habe aus obigen Gründen ihren Standort Neustift verlassen. Die schlecht besoldeten und herkömmlichermaßen noch schlechter belohnten Stadthebammen sind dadurch ebenso beeinträchtigt wie die Dörfer Altenhausen, Zell- und Tüntenhäuser, Tuching und Marzling, welche von der halbärztlichen Hilfe jetzt zu weit entfernt seien.

Vergleicht man die Mortalitätslisten mit den von den Landbadern erhaltenen Nachrichten des Physikats, so erhellt sich daraus ganz deutlich, daß der Typhus in den Monaten April und Mai 1803 nicht allein nicht nachgelassen hat, »sondern nur vom Sitz des Landgerichts auf die mit der Stadt entweder mehr im Kommerz stehenden, oder näher gelegenen Ortschaften gewandert ist«. Vorwiegend traf das Los des Todes solche, die im französischen Spital mittelbar oder unmittelbar Dienst taten, oder es waren Leute, die aus Nahrungsmangel dort ihre Kost hatten. Auch auf Diät gesetzte Rekruten des hiesigen Kronprinzen Chevauxlegers Regiments waren unter den Opfern. Von den auf dem Lande an Typhus gestorbenen Personen hatten die meisten ihre Krankheit »entweder wegen ihrer zu Boden liegenden Kräfte bekommen oder sich den wunderthätigen Mächten eines Flitzinger, Elsendorfer oder Gammelsdorfer Baders anvertraut«. Im einzelnen starben in den Monaten April, Mai, Juni 1803 im Freisinger Landgericht 44 Personen an Faulfieber (Typhus), an Entzündungen 5, an Pocken 4, an Fleckfieber 19, an Entkräftung 30, an Schlagfluß 14, an Auszehrung 10, an Lungensucht 10, an Wassersucht 21, an Gicht 45.

Unzureichendes Wissen und Können der Bader

Die überwiegend abschätzige Beurteilung des niederen Medizinalwesens – Bader und Hebammen – entsprach ganz den Vorstellungen der bestimmenden Medizinalräte, die der Tätigkeit dieser in der Mehrzahl fachlich vollkommen inkompetenten Leuten ein Ende setzen wollten.³ Schon Max III. Joseph hatte die Mißstände erkannt, ohne aber gegen sie tatkräftig vorzugehen. In einem Memorial legte er am 28. September 1772⁴ seine Gedanken nieder: »Es beweist die alltäglich an den Leibsgliedern und der Gesundheit verunglückten Personen sichtbarliche Erfahrung, daß das Land mit sehr vielen und größtenteils unwürdigen sogenannten Wundärzten und Badermeistern überhäuft ist, hauptsächlich deswegen, weil dieselben in ihrer Jugend bei den in ihrer Kunst schlecht erfahrenen und im Bartscheren und Aderlassen bewanderten Meistern lernen.« Der Vorwurf, daß

die wenigsten dieser Badermeister, besonders auf dem Lande, in den kleinen Städten und Märkten, »weder in der Theorie, noch in der Praxis die Fähigkeit besitzen, ihren Lehrlingen etwas zu lernen, ist berechtigt«.

Der hohe Grad der Unerfahrenheit und des mangelhaften fachlichen Wissens und Könnens rührte nicht zuletzt davon her, daß der Sohn von seinem unbedarften Vater die Badergerechtigkeit übernahm, oder aber eine Baderswitwe einen in der Praxis unerfahrenen Bewerber heiratete. Ebenso waren die Meisterprüfungen und sonstigen Leistungsnachweise in jeder Beziehung vollkommen unzureichend.

Eingreifende Verbesserungen im Medizinalwesen

In den Jahren 1785 und 1786 wurden erste eingreifende Verbesserungen des darniederliegenden Medizinalwesens auf dem Lande getroffen. Am 3. Mai 1785⁵ erging die Verfügung, daß kein neuer Wundarzt oder Bader irgendwo im Lande aufzunehmen oder zu dulden sei, außer er habe sich vorher beim Kurfürstlichen hochlöblichen medizinischen Kollegium in München zur Prüfung angemeldet und wäre nach bestandener Prüfung für tauglich befunden und mit einer schriftlichen Approbationsurkunde versehen worden. 1786⁶ wurde zusätzlich durch ein General-Mandat angeordnet, daß keinem Bader und Wundarzt mehr ein Guts- oder Hauskauf bewilligt und er zur Heirat, Ansässigmachung oder Bürgerrecht zugelassen werden solle, ehe er die oben erwähnte Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Der entscheidende Faktor für einen Wandel zum Besseren war aber erst mit der Einsetzung von akademisch ausgebildeten Landgerichtsärzten gegeben und mit deren Aufsicht und Kontrolle des niederen medizinischen Personals.⁷ Den bestimmenden Wendepunkt in der ärztlichen Versorgung aber stellte schließlich 1804 das Verbot für Bader und Wundärzte zur Kurierung von inneren Krankheiten dar (Ausnahmen waren grundsätzlich durch den Landgerichtsarzt zu bewilligen und zu überwachen). Analog wurde ihnen fortan die Führung einer Hausapotheke untersagt. Diese Bestimmungen bedeuteten in der Folge eine merkliche Hebung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, brachten jedoch große existentielle Probleme für das untere Medizinalpersonal mit sich.

Anmerkungen:

¹ StAMü, RA 15034.

² *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Amperland 25 (1989) 201.

³ Siehe hierzu auch *Ingeborg Ruffelnacher*: Ehrsamtes Handwerk. Dachau 1992 (Kulturgeschichte des Dachauer Landes 5) und hierin den Abschnitt »Der Bader und Wundarzt«, S. 153–169.

⁴ BayHStA GR 1195.

⁵ BayHStA GR 1196.

⁶ BayHStA GR 1199.

⁷ *Reinhard Weber*: Ärzte und Medizinalwesen im 19. Jahrhundert. Amperland 29 (1993) 174–182.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 85356 Freising

Erweiterung und Neubau der Kirche Sankt Peter und Paul in Allach um 1700

Von Albert Pfretzschner †

Die Initiative zum Neubau der St. Peter- und Pauls-Kirche in Allach ging nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, von dem Hofmarksherrn und Churfürstlichen Geheimen Rat Anton Frh. von Berchem, sondern von dem Pfarrherrn Dr. Johann Bernhardin von Prugg aus, der 1669–1714 die Pfarrei Aubing, welcher Allach als Filiale zugeteilt war, inne hatte.

Bereits am 3. Januar 1697 wandte sich der genannte Pfarrherr, zweifellos unter Zustimmung des damaligen Fürstbischofs von Freising, Johann Franz Eckher von Karpfing und Lichteneck (1695–1727), an den churf. Hofrat in München und teilte mit, daß schon vor vielen Jahren, zur Zeit der Regierung des Churfürsten Ferdinand Maria (1651–1679), durch eine Kommission, bestehend aus einem Abgeordneten des Pfliegerichtes Dachau, ihn, den Pfarrherrn zu Aubing, und den churfürstlichen Baumeister Zogali (Enrico Zuccali) die Kirche zu Allach in Augenschein genommen, »auch ein Visir und Yberschlag abgefasst worden«, der Neubau aber nicht vorgenommen worden sei, weil das Dorf zusammen mit dem Kirchenschatz (1678) an den churf. Geheimen Rat von Berchem gekommen.

Nun sei »bey dem Kürchel sowoll als Thurn und Sacristey nit allein eine unumbgängliche Pauffälligkeit vorhanden, sondern auch solches Khürchl derart lez und

khlein, daß bei dem anwachsenden Pfarrvolkh, welches da an dem 3ten Sonntag von 3 Dörfern zu Besuch des hl. Gottsdienstes mueße zussamen khommen«, kein Platz mehr vorhanden, um die Gläubigen zu faßen. Er bitte deshalb Sr. Churf. Durchlaucht (Maximilian II. Emanuel, 1679–1726) zur Beförderung der Ehre Gottes und der Heiligen, dem Hofmarksherrn die Bewilligung zu erteilen, daß unverzüglich und zwar noch diesen Winter, »vor der Paursmann wieder in den Ackher khombt und mit dem Seinigen zu thun hat«, das notwendige Baumaterial angefahren und mit dem Bau begonnen werde.

Allein der rührige Pfarrherr sollte auch diesmal wieder eine Enttäuschung erleben, denn die ganze Angelegenheit zog sich noch volle drei Jahre hin, was bei der damals geradezu unglaublich langsamen Arbeitsweise der Behörden weiter nicht erstaunlich war.

Endlich, am 3. März 1700, griff dann der einflußreiche Hofmarksherr Baron v. Berchem ein und wandte sich an den Fürstbischof. Er teilte mit, daß die Baukosten auf »3 bis vierthalb Tausend Gulden kommen und auch zu diesem Ende die bedürftigen Materialia, also Holz, Kalch vnd Hauerstain« bereits angefahren seien und auf dem Bauplatz lägen. Er bitte deshalb um fürstbischöflichen Consens. Dieses Schreiben ließ Berchem durch seinen Maurermeister dem Aubinger Pfarrherrn zustellen